

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 45 (1974)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Erfahrungen mit dem Wohnexternat des "Platanenhofs"  
**Autor:** Rusterholz, Toni  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806627>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Menschen in vielen Teilen der Welt Einblicke in die praktische Anwendung der Methode zur Förderung der psychomotorischen und intellektuellen Fähigkeiten behinderter Kinder, denen auf diese Weise die Möglichkeit gegeben wird, ihr Leben durch Lernen mittels spielbetonter Bewegung zu bereichern.

Eine *Robins-Stiftung* für Pädagogische Rhythmik ist in der Schweiz gegründet worden. Sie sieht ihre Aufgabe darin, dem behinderten Kind auf internationaler Ebene dadurch zu helfen, dass Forschungsstudien durchgeführt und Lehrerkader geschaffen werden, die dann individuell ihr Wissen an ihre Kollegen weitergeben und zur schöpferischen Weiterentwicklung dieses Dienstes am Behinderten beitragen können.

#### Schlussbemerkung

Abschliessend möchten wir einen Bericht eines Lehrers wiedergeben, der für viele seiner Kollegen, welche diese Methode praktisch angewandt haben, spricht. Der Bericht erschien im Bulletin der Lehrervereinigung von Luxemburg:

«Die Pädagogische Rhythmik öffnet uns neue Wege zur Behandlung des geistig- und körperlichbehinderten Kindes. Die geringste Aussicht auf Erfolg bei diesen als hoffnungslos geltenden Kindern rechtfertigt den Versuch, Pädagogische Rhythmik in das tägliche psycho- und physiotherapeutische Erziehungsprogramm einzubauen.

Durch Koordination der Komponenten Raum, Zeit und Bewegung schafft diese Methode eine Grundlage zum bewussten Erleben des «Ichs» und dient auf diese Weise auch als Vorbereitung auf das Lesen und Schreiben.

Warum rhythmische Übungen in der Erziehung so positive Resultate erzielen, mag am besten dadurch erklärt werden, dass sie es uns ermöglichen, das behinderte Kind in seiner Ganzheit zu erfassen. Dies geschieht nicht nur mit Hilfe des gesprochenen Wortes und der Gedanken, die es enthält, sondern ganz besonders durch Musik und Rhythmus, welche, durch den Körper des Kindes in Bewegung umgesetzt, ihm die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Dingen verschafft, die es sonst kaum oder nur mit grosser Mühe erfassen könnte.

Darum kann Pädagogische Rhythmik als eine Art Ganzheitserziehung betrachtet werden».

Es gibt immer einen Anfang, doch nie ein Ende. Betrachten wir die Menschheitsgeschichte und den bisherigen Einsatz, die Heilerziehung und Wiedereingliederung der Behinderten zu fördern, so können wir nur sagen, dass wir eben erst die ersten Schritte auf unserem Weg getan haben. *Ferris und Jennet Robins*

#### Hinweise

Ferris und Jennet Robins: «Pädagogische Rhythmik für geistig- und körperlichbehinderte Kinder», Raverlag, 8640 Rapperswil SG (Schweiz). Frances B. Arje R. N., M. A., New York City, Dorris L. Berrymann, M. A., New York City: «Neue Hilfe für das schwerbehinderte und emotionalgestörte Kind». Francis Hierzig, Luxemburg, Auszug: Bulletin der Lehrervereinigung des Grossherzogtums Luxemburg.

Anschrift der Verfasser:  
Ferris und Jennet Robins, CH - 8713 Uerikon-Zürich

## Erfahrungen mit dem Wohnexternat des «Platanenhofs»

### Das Heim

Das st. gallische Erziehungsheim «Platanenhof» in Oberuzwil hat 30 Plätze für dissoziale, verhaltensschwache Jugendliche. In zwei Erziehungsgruppen sind einerseits Schüler ab 14. Altersjahr der heimeigenen Werkklasse (9. Schuljahr) und andererseits Schulentlassene vom 15.—20. Altersjahr untergebracht. Der Platanenhof bietet in den eigenen Werkstätten bzw. Lehrbetrieben Schreinerei, Gärtnerei und Landwirtschaft ein leider beschränktes und etwas einseitiges Angebot an internen Beschäftigungs- und Berufsmöglichkeiten (die interne Schneiderei wurde mangels Nachfrage nach Schneiderlehren per 1. Oktober 1974 aufgehoben). Im Zuge der dringend notwendigen Sanierung des Heimes muss dieses Angebot an internen Lehr- bzw. Anlehrmöglichkeiten genauestens überprüft und den heutigen Erfordernissen entsprechend erweitert werden (zum Beispiel durch die grundlegende Modernisierung der Schreinerei und eine neue Metallbauwerkstätte). Seit jeher besteht im Platanenhof allerdings auch die Möglichkeit, externe Berufslehren in den verschiedenen Industrie- und Gewerbebetrieben der Umgebung zu absolvieren. Die erzieherische Struktur des Heimes ist zurzeit noch unbefriedigend. Da nur zwei Gruppenhäuser zur Verfügung stehen — ältere Gebäude, die keine andere Raumeinteilung ermöglichen —, ist keine differenzierte Gruppenarbeit in diesen Häusern möglich. In der kleineren Gruppe (13 Plätze) sind nebst den acht Schülern zwangsläufig auch noch Schulentlassene untergebracht. In der grösseren Schulentlassenenengruppe (17 Plätze) müssen die Burschen des Arbeitsexternates mit den sog. «Internen» gemischt zusammenleben, was immer wieder zu betrieblichen und organisatorischen Friktionen führt (Tagwache, Mahlzeiten usw.). Vor allem aber ist mit zwei Erziehern für diese Gruppe der Betreuungseffekt bei diesen grossenteils doch recht schwierigen Jugendlichen entschieden zu gering.

### Die Ausgangslage

Verschiedene Überlegungen haben zur Einführung des Wohnexternates vor 2 Jahren geführt:

- Neueintretende Schulentlassene absolvieren zuerst ein halbjähriges **Arbeitstraining** (die sog. interne Vorlehrzeit) in einem der heimeigenen Betriebe; diese notwendige Einführungszeit dient einerseits der besseren Integration ins Heimgefüge, andererseits der Berufsabklärung; zudem soll der Bursche in seinem Arbeitsverhalten (Ausdauer, Sorgfalt, Zuverlässigkeit) gefördert und charakterlich gefestigt werden.
- Schon nach dieser halbjährigen Abklärungszeit oder dann nach gescheiterten Versuchen im Arbeitsexternat erweist sich ein erheblicher Prozentsatz der eingewiesenen Burschen als zu charakterlich schwach, zu wenig ausdauernd oder als unzuverlässig für eine externe Lehre. Dabei wären heute von Versorgerseite wie unter den Burschen selbst vor allem **externe Berufslehren** sehr gefragt.

— Durch verschiedene Faktoren sind die heiminternen Lehren des Platanenhofes im Lauf der Jahre stark abgewertet worden. Einmal war seit jeher die (vermeintliche) Halfreiheit der externen Lehre verlockender als die interne Lehre, weil sich der Bursche zumindest zeitweise der erzieherischen Kontrolle des Heimes entziehen kann. Zum andern sind die traditionellen «Anstaltsberufe» des Platanenhofes (Maßschneider, Gärtner, Landwirt, Schreiner) für die Heimzöglinge nicht nur zuwenig attraktiv, sondern werden eher noch als diskriminierend angesehen. Ausserdem konnten mangels Investitionsbereitschaft des Heimträgers und mangels Finanzen die zwei Lehrbetriebe Gärtnerei und Schreinerei während der letzten 10 bis 15 Jahre nicht mehr modernisiert und ausgebaut werden. Sie sind dadurch so veraltet, dass sie dem Vergleich mit einem leistungs- und konkurrenzfähigen Privatbetrieb dieser Branchen nicht mehr standhalten können. Durch den Einmannbetrieb (ein Meister ohne Stellvertreter) erfahren die heiminternen Lehrlinge zudem gar nicht die sonst übliche Produktionsintensität ihres Berufes.

— **Der erzieherische Aspekt:** der mittlere Schwierigkeitsgrad bei den Burschen, die wir im Platanenhof aufnehmen, erfordert eine durchschnittliche Nacherziehungszeit von zweieinhalb bis drei Jahren. Unter günstigen Voraussetzungen erreicht ein wesentlicher Teil dieser Burschen die minimale Entlassungsreife vor Ablauf einer dreieinhalb- oder vierjährigen Berufslehre, da immer noch ein halbes Jahr Vorlehrzeit oder ein ganzes 9. Schuljahr dem Heimaufenthalt zuzurechnen ist. Die minimale Entlassungsreife halte ich dann für gegeben, wenn der Bursche zuverlässig sowie selbständig genug ist und soweit charakterlich gefördert wurde, dass man ihm einen erweiterten freiheitlichen Rahmen mit gelockelter Nachbetreuung zumuten kann.

— Das heimspezifische Nacherziehungsziel kann also häufig **vor Lehrabschluss** erreicht sein. In diesem Zeitpunkt besteht nicht nur kein Interesse, den Burschen zwangsweise länger als unbedingt nötig im Heim zu behalten; im Gegenteil drängt sich eine modifizierte Resozialisierungsphase geradezu auf, denn es ist sicher besser, wenn man den Burschen mit seinem aufgestauten Freiheitsdrang bei den ersten Sprüngen «draussen» noch unter angemessener Kontrolle hat, als ihn nach dem Lehrabschluss und gleichzeitigen Heimaustritt in unbewältigten Freiheiten ganz untergehen zu lassen.

Weniger die Experimentierfreudigkeit als verschiedene Sachzwänge haben uns demnach zur Einführung des Wohnexternates für durchschnittlich zwei bis drei unserer Burschen veranlasst, nämlich:

1. Das relative Ueberangebot an internen Lehr- und Arbeitsplätzen im Vergleich zum Gesamtburschenbestand.
2. Die unaufschiebbar gewordene Aufwertung der internen Lehrmöglichkeiten für Burschen, die sich als Arbeitsexterne nicht bewähren.
3. Der unliebsame «psychologische Trick», dass interne Betriebe durch die Aussicht auf das Wohnexternat attraktiver gemacht werden müssen, wenn

schon die finanziellen Mittel zum Ausbau und zur Modernisierung fehlen.

4. Im Rahmen des Erziehungsplanes: Die Notwendigkeit einer stufenweisen Resozialisierung mit dem Wohnexternat als wesentlich erweitertem Freiheitsrahmen.

#### Das Wohnexternat

Als Wohnexterner bezieht der betreffende Jugendliche ein durch uns vermitteltes auswärtiges Zimmer, entweder im Dorf Oberuzwil selbst oder evtl. in einer Nachbarortschaft. Je nach Umständen nimmt er im Heim alle oder einzelne Mahlzeiten ein, die aber im voraus vereinbart und später auch verrechnet werden. Als oberste Regel gilt, dass seine (interne oder externe) Berufsausbildung durch die Entlassung ins Wohnexternat in keiner Weise in Frage gestellt oder gar abgebrochen werden darf.

1. Alter: in der Regel 20. Altersjahr, in besonders günstigen Ausnahmefällen ab vollendetem 18. Altersjahr.
2. Vorherige Mindestaufenthaltsdauer als Heiminterner: Zwei Jahre; Dauer des Wohnexternates: für längstens das letzte Jahr einer Lehre bis zur Abschlussprüfung.
3. Berufsausbildung: Das Wohnexternat wurde vor allem für interne Lehrlinge geschaffen; in Ausnahmefällen kommen auch Jugendliche in Betracht, die bereits eine externe Lehre absolvieren, aber im erweiterten Rahmen eine gelockerte Nachbetreuung des Heimes benötigen.
4. Entlassungsstatus: Der Wohnexterne gilt in jedem Fall nicht als definitiv Entlassener. Bei gerichtlicher Einweisung wird er für diese Zeit lediglich vom Heiminternat beurlaubt, in den übrigen Fällen ist es eine Entlassung auf Probe mit schriftlich festgehaltenen Bedingungen:

Wenn die dem Jugendlichen zum voraus bekannten Externatsbestimmungen nicht eingehalten werden, kann der Bursche — nach Absprache mit den einweisenden Behörden — jederzeit ins Internat zurückgenommen werden. Diese Bestimmungen wurden im Lauf der vergangenen zwei Jahre den vor allem negativen Erfahrungen entsprechend modifiziert und ergänzt. Die wichtigsten davon lauten:

- a) absolute Pünktlichkeit beim Arbeitsantritt
- b) mindestens gleichbleibende Leistungen am Arbeitsplatz und in der Gewerbeschule auch während des Externats
- c) sorgfältige praktische und theoretische Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung muss gewährleistet sein.
- d) Pflichten gegenüber dem Heim:
  - Vorlegen der monatlichen Taschengeldabrechnung.
  - Abgemachte Mahlzeiten müssen eingehalten werden.
  - Telefonische Meldung im Heim bei Krankheit.
  - Die Freizeit soll ausserhalb des Heimes gestaltet werden (neue Kontakte aufbauen).
  - Die Heimordnung bleibt auch für den Wohnexternen verbindlich (z. B. obligat. Lehrlingsturnen, ausdrückliches Verbot, Alkohol und Drogen ins Heim einzuschmuggeln oder interne Burschen ins Zimmer einzuladen).



5. Nachbetreuung durch das Heim: durch den Erzieher wird weiterhin das wöchentliche Taschengeld ausbezahlt, wodurch der regelmässige Kontakt gewährleistet sein sollte. Der nachbetreuende Erzieher kontrolliert monatlich das Zimmer des Wohnexternen und erkundigt sich beim Zimmervermieter.
6. Die Rückversetzung ins Heim kann angeordnet werden, wenn der Wohnexterne
  - mehr als einmal unentschuldig der Arbeit fernbleibt,
  - immer wieder unpünktlich zur Arbeit erscheint,
  - bei merklich nachlassenden Arbeits- und Schulleistungen,
  - bei grossen Verstössen gegen die Externatsbestimmungen oder die Heimordnung.

### Die Erfahrungen

Im Verlauf von zwei Jahren sind bis jetzt neun Burschen unseres Heimes ins Wohnexternat übergetreten, davon sieben Lehrlinge der internen Betriebe (drei Gärtner, zwei Schneider, ein Landwirt, ein Schreiner, zwei Externe). Nach einem ersten Ueberblick lässt sich sagen, dass sich vier Burschen während des Wohnexternats unter gewissen Kriterien durchaus bewährt haben, die restlichen fünf dagegen nicht.

### Die Erfahrungen im einzelnen und besondere Schwierigkeiten

- Alter: eindeutig grössere Schwierigkeiten zeigten sich bei den jüngeren, 18—19jährigen Wohnexternen (noch ungereifter, ungezügelter Benehmen). Inskünftig dürfte diese Altersstufe nur noch in seltenen Ausnahmefällen für das Wohnexternat in Betracht kommen.
- Dauer: Bei durchwegs allen neun Burschen war in den ersten Wochen noch das Bemühen zu konstatieren, im Wohnexternat ja nicht zu versagen. Zur Krise kamen die meisten (nach den Gesetzen der menschlichen Trägheit und dem mangelhaften Durchhaltevermögen) nach ein bis zwei Monaten; in diesem Zeitpunkt mussten auch die meisten von ihnen verwarnt werden. Bei einzelnen stand es im Ablauf des Wohnexternates mit der Rücknahme ins Internat auf Messers Schneide; bei zwei der Burschen wurde jedoch aus erzieherischen Ueberlegungen (Reintegrationsschwierigkeiten) anstelle einer Rücknahme die Versetzung in ein strengeres Heim beantragt.
- Verstösse: Als weitaus krassere Verstösse gegen die Heimordnung musste das Einschmuggeln von Drogen (unter Internen verteilt) geahndet und polizeilich unterbunden werden. Zwei diesbezügliche Strafverfahren sind noch anhängig. Die Versuchung, sich in der Drogenszene zu betätigen, ist für den Wohnexternen natürlich noch viel stärker als vorher. Gelegentliche kleinere Unregelmässigkeiten: Nichteinhalten der Mahlzeiten, Interne ins Zimmer eingeladen, unentschuldigte Absenzen.
- Alkohol: Da trotz gewisser Widerstände am Alkoholverbot für Interne festgehalten wird, zeigt sich bei dem Wohnexternen hier ein verstärkter Nachholbedarf vor allem in den ersten Monaten (Betrunkenheit über Wochenende usw.). Die

erweiterten Freiheiten bringen für den Wohnexternen natürlich neue Freizeitprobleme. Unser Versuch, dem sinnlosen «Totschlagen» der Freizeit im Wirtshaus durch Freizeitaktivitäten (Mitgliedschaft bei Sportclub, Musikverein, berufliche Weiterbildungskurse usw.) entgegenzuwirken, muss inskünftig noch bedeutend verstärkt werden.

- Logis: Bei vier der neun Burschen erhielten wir ein oder mehrere Male Beschwerden der Zimmervermieter wegen Unordnung, zu lauter Musik, unerwünschten Mädchenbesuchen usw.
- Kontakte: Obwohl alle neun Burschen auf die Entlassung ins Wohnexternat drängten, ist lange nicht jedem der Ablösungsprozess von der internen Wohngruppe gelungen. Etwas weniger als die Hälfte der Wohnexternen hatte sich relativ rasch in einen neuen Bekanntenkreis eingelebt; bereits bestehende, ernsthafte Mädchenfreundschaften wirkten sich dabei positiv und kontaktfördernd aus. Von den restlichen hatten drei ausgesprochene Kontaktschwierigkeiten und tauchten weitaus mehr als erwünscht in ihrer Freizeit immer wieder im Heim auf. Zwei Wohnexterne mussten gerügt werden, weil sie ihre erweiterten Freiheiten vor allem dazu missbrauchten, um sich mit ihrer «Vorzugsstellung» andauernd vor den Internen zu brüsten (Beispiel: Sie verstanden es, ausgerechnet noch vor der Nachtruhe oder einmal sogar mitten in der Nacht im Gruppenhaus aufzutauchen vor und nach einem Pintenkehr, um den Neid der Internen aufzustacheln).

### Zusammengefasst

Eine Reihe von durchaus positiven Erfahrungen spricht dafür, im Platanenhort auch in Zukunft das Wohnexternat beizubehalten. Zwar müssen verschiedene Risiken mit der Entlassung aus der fast permanenten erzieherischen Betreuung und Kontrolle in einen wesentlich erweiterten freiheitlichen Rahmen zwangsläufig in Kauf genommen werden. Diese Risiken sind aber keineswegs kleiner, wenn der Bursche als bisher Vollinterner nach Lehrabschluss aus dem Heim definitiv und endgültig entlassen wird. Das Wohnexternat bietet dem Jugendlichen eine Resozialisierungs- und Bewährungsphase, während der ein Teil des aufgestauten Freiheitsdranges immerhin noch gelenkt sowie riskantes Fehlverhalten im Gespräch erarbeitet bzw. im Rahmen des ersten provisorischen Entlassungsstatus erzieherisch korrigiert werden kann. So betrachtet nimmt das Wohnexternat zu einem wesentlichen Teil jene höheren Anforderungen vorweg, mit denen der Entlassene später ohnehin konfrontiert wird. Durch das Wohnexternat ist natürlich in erster Linie der Lehrmeister des Burschen erzieherisch stärker engagiert, aber auch für den internen Gruppenleiter wie für den Heimleiter brachte bis jetzt jeder Wohnexterne wieder neue, zum Teil andersartige Betreuungsprobleme, die Zeit beanspruchen. Aus diesen Gründen werden wir inskünftig auch keineswegs darauf verzichten, in klaren Bestimmungen verbindliche Regeln und Pflichten des Wohnexternates festhalten.

*T. Rusterholz*

Anschrift des Verfassers:

Toni Rusterholz, Heimleiter Erziehungsheim Platanenhort  
9242 Oberuzwil SG